chner Ent. Ges., Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezent

Brief an Dr. GOPPEL

München, den 28.Juni 1996

Herrn
Staatsminister Dr. Thomas GOPPEL
Bayerisches Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. GOPPEL,

angesichts der von der Europäischen Union geforderten Umsetzung der FFH - Richtlinie (Natura 2000) und der damit notwendig gewordenen Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes werden auch Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz notwendig. Dies ist besonders durch die Eigenverantwortung der Länder im Naturschutz begründet, da der Bund hier nur Rahmengesetzgebungskompetenz besitzt (Art. 75 des Grundgesetzes). Die Seminare und Symposien im Herbst letzten Jahres in Bonn haben diese Zwänge deutlich gemacht. Dieses neu zu konzipierende Gesetz sollte zukünftig den veränderten Gegebenheiten und dem Wissenzuwachs auf biologischem Sektor Rechnung tragen. Entsprechende Überarbeitungen müssen auch bei der Bundesartenschutzverordnung erfolgen, aus der die nicht heimischen Arten in ihrer Gesamtheit zu streichen sind, da hierfür in Zukunft ausschließlich das EU-Recht Anwendung findet (Außenhandelsvorschriften und Gesetze der Mitgliedsstaaten). Im Zuge der Umsetzung der EU-Vorschriften im Landesgesetz (Bayern) erscheint es dringend notwendig, den Schutz der Lebensräume vor den der Arten zu setzen. Diese Verlagerung des naturschutzrelevanten Zielobjektes hat die europäische Kommission offensichtlich erkannt, wie aus ihren detaillierten Forderungen hervorgeht. Infolge dieser europaweiten Entwicklung, die bevorzugt die Ausweisung von Schutzgebieten (Natura 2000) und nicht den Artenschutz sieht, ist die "Entrümpelung" der Artenschutzliste zu fordern. Hier bitten wir Sie, Herr Staatsminister, um eine entsprechende Vorreiterrolle. Die bisher geltende Liste geschützter Arten in der Bundesartenschutzverordnung wurde vielfach in Unkenntnis biologischer Fakten zusammengestellt. So wurden z.B. heimische Wirbeltiere und Wirbellose ohne Abwägung der unterschiedlichen Biologie und Reproduktion gleichbehandelt. Seltene Arten und Einwanderer wurden ebenso auf eine gleiche Stufe gestellt zusammen mit Arten, die durch äußere Eingriffe gefährdet sind. Eine Klärung der Gefährdungsursachen wird vielfach vermieden. Auch gehört es zu einer intakten Biozönose, daß es "seltene" und "häufige" Arten gibt, was nichts über ihren Gefährdungsgrad aussagt. Hier erscheint es dringend notwendig Fachwissenschaftler mit der Durchforstung dieser Listen zu betrauen, die nicht nach der Seltenheit sondern der direkten Bedrohung der Art urteilen. Diese Bedrohung einer Art geht fast ausschließlich von der Bedrohung des jeweiligen Lebensraumes aus, was in Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft gilt. Darum erscheint es vordringlicher eine Biotopschutzliste zu erstellen, mit der dann gleichzeitig die gefährdeten Arten eingeschlossen würden.

Bei der Neuformulierung des Naturschutzgesetzes ist dem Bildungsauftrag und der wissenschaftlichen Forschung ein höherer Stellenwert einzuräumen. Um engagierte fachkundige Bewahrer der Naturgüter, die auch Kulturgüter sind, ausbilden zu können, ist es zwingend notwendig, diese mit den "Objekten", d.h. den Anteilen der Biozönosen vertraut zu machen. Daß dabei ein Teil dieser Güter konsumiert wird, kommt dieser Natur potenziert wieder in Form fachkundiger "Naturschützer" zu gute. Diese können und dürfen auch dem behördlichen Naturschutz nicht immer bequem sein. Bisherige Verbote zum Schutze der Natur haben die Defizite der Kenntnis der Tier- und Pflanzenwelt aufgezeigt, da wichtige Fachleute und 'Auszubildende' ausgegrenzt wurden. Der Naturschutz ist teilweise verkommen zu einem verbrämten Bewahrungsphänomen, daß die bedingende Dynamik nicht respektieren will. Da wir nur erfolgreich schützen können, was wir auch kennen, ist das Kennenlernen unbedingt zu fördern. Akzeptanz für Maßnahmen im Naturschutz kann nur durch fachbezogene Erziehung und

chner Ent. Ges., Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezent

(Aus-) Bildung erfolgen. Darum erscheint es dringend notwendig, Ausbildungsaktivitäten mehr zu fördern, um zukunftige Generationen vorzubereiten, die den Schutz der Natur im Auge behalten, sodaß nicht wie bisher, bestimmte unkontrollierte Interessengruppen Natur manipulieren.

An die Stelle von zu beantragenden Ausnahmegenehmigungen selbst fur Lehrer mit ihrem Erziehungsauftrag, z.B. zur Entnahme von Froschlaich zur Demonstration der Entwicklung zum Frosch, können allenfalls Anzeigepflichten treten. Dies vor allem auch im Hinblick auf eine Entlastung der unterbesetzten und fachlich überforderten unteren und höheren Naturschutzbehörden. Die Einschränkungen von Freilanddemonstrationen (Exkursionen) zum Kennenlernen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt müssen aufgehoben werden. Der vielfach geäußerte Hinweis, Lehr- und Lerninhalte, vermittelt über Medien wie Fernsehen oder Video, mache Demonstrationen im Freiland oder am lebenden Tier hinfallig, entbehrt jeder padagogischen Erfahrung. Nur über das "Begreifen" kann dauerhaft Erfahrung und Wissen gespeichert werden.

Die Chance, mittels neuer Inhalte im Bayerischen Naturschutzgesetz, von den Verboten weg zu Geboten mit dem Erziehungsanspruch und dem Ausbildungsauftrag zu gelangen, erscheint eine erstrangige Aufgabe. Zudem ist es immer noch widersinnig und unakzeptabel, daß bisherige Verbote im Naturschutzgesetz nicht gleichverteilt wurden (Jagd, Fischerei, Land- u. Forstwirtschaft). Überspitzt konnte die bisherige Praxis leider vieltach unter dem Schlagwort zusammengefaßt werden: "Berühren verboten, Vernichten erlaubt"!

In einer Resolution der Münchner Entomologischen Gesellschaft anlaßlich des 100. Geburtstages von Ernst JÜNGER, auch ein bekannter Insektensammler, vorgetragen während des 33. Bayerischen Entomologentages, haben wir auf die Notwendigkeit entomologischer Forschung hingewiesen. Um diese zu gewährleisten ist eine Aufhebung der Beschränkungen notwendig. 531 Unterschriften zum großen Teil namhafter Fachkollegen unterstreichen diese Forderung (s. Anlage).

Es würde uns freuen, wenn Sie in dieser Richtung der Akzeptanz für den Schutz der verbliebenen Natur, die ausschließlich dem Erhalt der Lebensraume und der in diesen stattfindenden Dynamik dienen soll, Ihre ganze Kraft bei der Umsetzung des Bayerischen Naturschutzgesetzes einsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Arbeit

Anlage: Resolution der Münchner Entomologischen Gesellschaft mit Unterschriftenlisten (531 Unterzeichner)

Contribution to the discussion on the planned fourth edition of the International Code of Zoological Nomenclature

Klaus SCHÖNITZER, Johannes SCHUBERTH, and Erich DILLER

(approved by the council of the Münchner Entomologische Gesellschaft)

We are entomologists, working at the Zoologische Staatssammlung München. We have already published two short notes on the planned new edition of the International Code of Zoological

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: 045

Autor(en)/Author(s): Burmeister Ernst-Gerhard

Artikel/Article: Brief an Dr. Goppel. 88-89